

sehen Bedingungen angepaßt. Die K. umfaßt ihre Mitglieder (Anhänger, unabhängig vom Grad ihrer Gläubigkeit), die Amtsträger (Geistliche, Pfarrer u. a.), den Organisations- und Verwaltungsapparat der Leitungen und der verschiedenen kirchlichen „Werke“ (Jugend-, Männer-, Frauen-, Missions-Werke usw.). In den Ausbeutergesellschaften haben sich unterschiedliche Formen und Methoden der Verflechtung der K. mit der herrschenden Klasse herausgebildet. Die K. wurden zum Bestandteil des Wirkungs- und Herrschaftsmechanismus des Staates der Ausbeuterklasse. Solche Formen der Verbindung zwischen Staat und K., unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus sind u. a. vertragliche Verflechtungen. Charakteristisch dafür ist der Militärseelsorgevertrag zwischen der evangelischen Kirchenführung und der Regierung der BRD. Mitglieder und Amtsträger der K. entstammen den verschiedensten gesellschaftlichen Klassen und Schichten. Dies ist eine der wesentlichsten Ursachen für gegensätzliche politische Interessen und innere Widersprüche der K. Im Ergebnis der sich in der Welt vollziehenden sozialen Umwälzungen zeigen sich in den K. krisenhafte Erscheinungen. In sozialistischen Staaten sind K. vom Staat getrennt. Damit sind sowohl kirchliche Privilegien der bürgerlichen Gesellschaft als auch die Basis für den Mißbrauch der K. für kirchenfremde Ziele beseitigt. In der DDR ist die Gewissens- und Glaubensfreiheit allen Bürgern durch die Verfassung (Art. 20) garantiert. Die Kirchen ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetz-

lichen Bestimmungen der DDR (Art. 39).

Klasse: „Als Klassen bezeichnet man große Menschengruppen, die sich voneinander unterscheiden nach ihrem Platz in einem geschichtlich bestimmten System der gesellschaftlichen Produktion, nach ihrem (größtenteils in Gesetzen fixierten und formulierten) Verhältnis zu den Produktionsmitteln, nach ihrer Rolle in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und folglich nach der Art der Erlangung und der Größe des Anteils am gesellschaftlichen Reichtum, über den sie verfügen. Klassen sind Gruppen von Menschen, von denen die eine sich die Arbeit der andern aneignen kann infolge der Verschiedenheit ihres Platzes in einem bestimmten System der gesellschaftlichen Wirtschaft.“ (Lenin) Diese Merkmale müssen in ihrer Einheit betrachtet und berücksichtigt werden, um eine K. bestimmen zu können. Grundlegend für die Unterscheidung der K. ist in jedem Fall das Eigentumsverhältnis zu den gesellschaftlichen Produktionsmitteln. Alle anderen Merkmale der K. sind daraus abgeleitet. Die wissenschaftliche K.theorie wurde von K. Marx und F. Engels begründet und ausgearbeitet und von W. I. Lenin schöpferisch weiterentwickelt. Die Existenz von K. und ihr Kampf untereinander wurde bereits vor Marx von bürgerlichen Historikern (A. Thiers, A. Thierry, F.-P.-G. Guizot) und von bürgerlichen Ökonomen (A. Smith, D. Ricardo) festgestellt. Was Marx entdeckte, war „1. . . .“, daß die Existenz der Klassen bloß an bestimmte historische Entwicklungsphasen der Produktion gebunden ist; 2. daß der Klassenkampf notwendig zur Diktatur